



Hygienekonzept für das Mountainbikerennen am 11. September 2020

Veranstaltungsort: Festplatz Neuötting, Landshuter Str., Flurstück Nr. 1106

- 1) Jede(r) Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a: darf keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome haben
 - b: darf sich nicht in Quarantäne befinden
 - c: muss sich zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen verpflichten
- 2) Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung und für mögliche Versicherungsansprüche werden die Kontaktdaten, sowie Zeitpunkt der Ankunft und Abfahrt zur Veranstaltung dokumentiert (die Teilnahme setzt eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung voraus). Die Rechtsgrundlage, die den Vereinen die Führung solcher Listen gestattet, ergibt sich aus dem Art. 6, Abs. 1 DSGVO.

Es dürfen keinesfalls Gesundheitsdaten erfasst werden.

Die Listen sollten mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.

- 3) Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können die teilnehmenden Personen den Mindestabstand von 1,50 – 2,00 m einhalten. Dies ist von allen Betreuern und nicht im Rennen befindlichen Teilnehmern zu beachten.
- 4) Bei der Eingangskontrolle und beim Abholen der Startnummern ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- 5) Die örtlichen Toilettenanlagen dürfen nur mit Mund-Nasenschutz und jeweils einzeln betreten werden.
- 6) Die Möglichkeit der Handdesinfektion besteht in der Toilettenanlage.
- 7) Ablauf des Rennbetriebs: siehe Skizze





Skizze zum Rennbetrieb:

Pos. 1: Eingangskontrolle

Pos. 2: Rennbüro

Pos. 3: Kampfgericht/Ziel

Pos. 4: Startaufstellung

Pos. 5: Aufenthalt Betreuer und nicht im Rennen befindliche Fahrer

Pos. 6: Rennstrecke

